

**Ausschreibung Seminar BI-2018-02  
BI-2018-03**

**Seminar Bundesdatenschutzgesetz**

Der Bundesgesetzgeber hat durch Gesetz vom 30.06.2017 das Bundesdatenschutzgesetz novelliert. Mit der Novelle setzt der Bund eine EU-Richtlinie in Bundesrecht um. Wie Ihnen allen bekannt ist, tritt das neue BDSG am 25.05.2018 in Kraft, gleichzeitig gilt ab dem gleichen Datum die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar in den EU-Mitgliedstaaten. Auf der Grundlage der DSGVO werden ggf. auch die Landesdatenschutzgesetze anzupassen sein. DSGVO und BDSG-neu enthalten eine Vielzahl neuer Regelungen und Vorschriften, mit denen sich jeder Unternehmer vertraut machen muss. Die Bundesgeschäftsstelle des BDVI hat die Mitglieder mit einem Leitfaden und umfassendem Material über die gesetzlichen Änderungen und die zu tätigen Maßnahmen informiert.

Parallel dazu bieten wir Ihnen gerne die Möglichkeit, sich das erforderliche Wissen auch in einer Fortbildungsveranstaltung anzueignen. Das Seminar dient der Vermittlung der Grundzüge der neuen gesetzlichen Regelungen. Gleichzeitig werden Ihnen die erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt, die Sie als Büroinhaber zu erfüllen haben.

- Termine: 19.06.2018, 10.00 Uhr – 15:00 Uhr, Dortmund  
21.06.2018, 10.00 Uhr – 15.00 Uhr, Berlin
- Referenten: RA Dr. Rüdiger Holthausen  
Dr.-Ing. Hubertus Brauer
- Teilnehmerbeitrag: 300,00 Euro für Mitglieder der Verbände BDVI, DVW, VDV  
400,00 Euro für Nichtmitglieder
- Anmeldeschluss: 08.06.2018
- Mindestteilnehmer: 20 Personen
- Verantwortlich: